

Der Hessische Landtag

Aufbau und Arbeitsweise
des hessischen Landesparlaments
(21. Wahlperiode)

Broschüre
für blinde und sehbehinderte Menschen
in Brailleschrift



Inhalt

1. Grußwort der Landtagspräsidentin.....	3
2. Aufgaben und Gremien des Landtages.....	4
3. Daten und Fakten zur 21. Wahlperiode	7
4. Gesetzgebung	10
5. Das Petitionsrecht	12
6. Der Landtag – ein Ort der Öffentlichkeit und der Bildung.....	13
7. Ein Schloss als Parlamentssitz.....	14
Impressum	16

1. Grußwort der Landtagspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Barrierefreiheit ist ein stetiges Ziel der Politik und es ist mir ein besonderes Anliegen, dass auch blinde und sehbehinderte Menschen den Zugang zu den Informationsmaterialien des Hessischen Landtages erhalten.

Mit dieser Broschüre möchten wir hierzu einen Beitrag leisten und haben deshalb alles Wissenswerte rund um den Hessischen Landtag für Sie in Blindenschrift zusammengefasst.

Auf den folgenden Seiten erfahren Sie, wie der Hessische Landtag aufgebaut ist, welche Aufgaben er hat und wer hier arbeitet. In kompakter Kürze haben wir auch die wichtigsten Daten und Fakten zur aktuellen 21. Wahlperiode für Sie zusammengestellt. Im Anschluss stellen wir Ihnen den Landtag als Ort der Öffentlichkeit und der politischen Bildung vor. Da die Geschichte des Hauses genauso interessant ist wie das aktuelle Geschehen, finden Sie in dieser Broschüre abschließend auch historische Daten zum Wiesbadener Stadtschloss, unserem Parlamentssitz.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihre

Astrid Wallmann

Präsidentin des Hessischen Landtages

2. Aufgaben und Gremien des Landtages

Welche Aufgaben und Zuständigkeiten hat der Hessische Landtag?

Der Hessische Landtag ist das demokratisch gewählte Landesparlament Hessens, d. h. die Vertretung des Volkes auf Landesebene. Die Wahlen zum Landtag finden in der Regel alle 5 Jahre statt.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Landtages zählt die Gesetzgebung (Legislative). Damit ist er neben Exekutive (ausführende Gewalt) und Judikative (rechtsprechende Gewalt) eine der drei unabhängigen Gewalten unseres Staatswesens. Landtag und Landesregierung (mit Sitz in der Staatskanzlei) sind gesetzlich und räumlich getrennt.

Allerdings hat der Hessische Landtag die Aufgabe, die Regierung zu wählen, d. h. die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten als Chefin bzw. Chef der Landesregierung (Exekutive). Der Landtag wählt aber zum Beispiel auch die Mitglieder des Staatsgerichtshofs (Judikative). Er hat darüber hinaus die Aufgabe, die Arbeit der Landesregierung zu kontrollieren und wichtige Themen öffentlich zu diskutieren.

Deutschland ist ein Bundesstaat mit föderalistischen Strukturen. Daher gibt es in Deutschland 16 Parlamente auf Landesebene. Auf der Bundesebene ist der Deutsche Bundestag die Vertretung des Volkes. Die Kompetenzen, also Zuständigkeiten der verschiedenen Ebenen, sind im Grundgesetz geregelt. Die Länder sind beispielsweise für die Kultur, das Polizeiwesen, das Schul- und Bildungswesen, das Gesundheitswesen, für Rundfunk und Fernsehen und auch das Kommunalwesen zuständig. Der Bund hingegen ist für auswärtige Angelegenheiten, für Verteidigung und Zivilschutz, die Staatsangehörigkeit und das Passwesen, Währungs- und Geldwesen und einiges mehr zuständig. Dabei wirken die Länder über den Bundesrat auch bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes mit. Und dort, wo der europäische Binnenmarkt gemeinsame Regelungen erfordert, erlässt die Europäische Union die Regelungen für die Mitgliedsstaaten. Der Bund bzw. die Länder überführen diese dann in die nationale Gesetzgebung. Dabei wirken wiederum die Länder über den Bundesrat oder den Ausschuss der Regionen sowie über ihre Landesvertretungen in Brüssel an der Politik der Europäischen Union mit.

Wie arbeitet der Hessische Landtag?

Die **Abgeordneten** des Hessischen Landtages sind die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes im Landesparlament. Sie werden von den hessischen Wählerinnen und Wählern bei der Landtagswahl bestimmt. Es ist die Aufgabe der Abgeordneten, die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger im Land zu vertreten. Dazu informieren sie sich über die aktuelle Lage im Land, beraten die rechtliche Situation, entwerfen oder prüfen Gesetzesvorlagen. Darüber hinaus haben sie viele Möglichkeiten, sich über die Pläne und Arbeit der Landesregierung informieren zu lassen. In ihrer Gesamtheit verabschieden die Abgeordneten die Gesetze, die im Bundesland Hessen gelten. Sie entscheiden auch über den Haushaltsplan des Landes und bestimmen somit, wieviel Geld für welche Maßnahmen ausgegeben wird. Dies ist eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments und gleichzeitig die effektivste Möglichkeit, die Regierung zu kontrollieren.

Im Landtag stehen sich konkurrierende Parteien gegenüber: sie sind als **Fraktionen** organisiert. Fraktionen bestehen aus mindestens fünf Abgeordneten. Die Hauptaufgabe der Fraktionen besteht darin, Entscheidungen, Beschlüsse und Stellungnahmen für die Ausschussarbeit und die Plenardebatten vorzubereiten und festzulegen.

In den **Ausschüssen** des Landtages wird die eigentliche parlamentarische Sacharbeit geleistet, es werden Gesetzentwürfe, Anträge etc. beraten und Beschlussempfehlungen für die anschließende Entscheidung im Plenum vorbereitet. In der 21. Wahlperiode gibt es neben dem Hauptausschuss zwölf Fachausschüsse und drei Unterausschüsse. Zu den Fachausschüssen zählen beispielsweise der Haushaltsausschuss, der Innenausschuss und der Europaausschuss.

Vorrangigste Aufgabe des Hauptausschusses ist es, die Rechte des Landtages gegenüber der Landesregierung zu wahren, wenn der Landtag nicht versammelt ist und ein Notfall eintritt. Solche Situationen können vor allem zwischen der Auflösung und dem Zusammentritt eines neu gewählten Landtages auftreten.

Die Ausschüsse setzen sich aus Abgeordneten aller Fraktionen entsprechend ihrer Mehrheitsverhältnisse im Parlament zusammen.

Im **Plenum**, der Vollversammlung aller Abgeordneten, werden nach einer politischen Debatte alle Gesetzentwürfe, Anträge etc. mit Mehrheit beschlossen. Entweder werden sie

angenommen oder abgelehnt. In der Regel finden die Plenarsitzungen monatlich an drei aufeinanderfolgenden Tagen – Dienstag, Mittwoch und Donnerstag – statt.

Nach außen wird der Landtag von der **Landtagspräsidentin** vertreten. Die Landtagspräsidentin leitet abwechselnd mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten die Plenardebatten und führt die Abstimmungen durch. Sie steht der Verwaltung des Landtages vor und übt u. a. das Hausrecht und die Polizeigewalt aus, empfängt Staatsgäste und spricht zu öffentlichen Anlässen.

Das **Präsidium**, dem die Landtagspräsidentin, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie neun weitere Mitglieder der Fraktionen angehören, beschließt über die inneren Angelegenheiten des Landtages, insbesondere über die Organisation der Verwaltung.

Die Landtagspräsidentin wird bei der Führung der parlamentarischen Geschäfte durch den **Ältestenrat** unterstützt. Der Ältestenrat besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Schriftführerinnen und Schriftführern und weiteren Abgeordneten – die nicht unbedingt die „Ältesten“ sein müssen. Bei Unstimmigkeiten im Parlament wird der Ältestenrat angerufen, um zwischen den Fraktionen zu vermitteln. Er entscheidet zudem über die Aufstellung der Tagesordnung.

3. Daten und Fakten zur 21. Wahlperiode

Landtagswahl 2023

Die letzte Landtagswahl fand am 8. Oktober 2023 statt. Es wurden 2 813 313 gültige Stimmen abgegeben, die Wahlbeteiligung lag bei 66,0 Prozent. Es erhielten die CDU 34,6, die AfD 18,4, die SPD 15,1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14,8 und die Freien Demokraten 5,0 Prozent der gültigen Stimmen. Diese fünf Parteien sind somit in der 21. Wahlperiode in Fraktionsstärke im Hessischen Landtag vertreten. Im Ergebnis der Wahl ergab sich nach prozentualen Stimmanteilen und Sitzen im Landtag u. a. die Möglichkeit einer Regierungsbildung aus CDU und SPD. Beide Parteien schlossen nach gemeinsamen Verhandlungen einen Koalitionsvertrag.

Landtagspräsidentin

Das Plenum wählte am 18. Januar 2024 auf Vorschlag der CDU die Abgeordnete Astrid Wallmann einstimmig zur Landtagspräsidentin für die 21. Wahlperiode (2024–2029). Sie übt das Amt bereits seit dem 31. Mai 2022 aus.

Astrid Wallmann hat von 1998 bis 2000 eine Ausbildung zur Bankkauffrau und – nach zweijähriger Tätigkeit als Bankangestellte – von 2002 bis 2005 ein Studium zur Diplom-Verwaltungswirtin absolviert. Danach hat sie im Amt für Jugend, Schulen und Sport des Main-Taunus-Kreises sowie in der Rechtsabteilung des Hessischen Innenministeriums gearbeitet.

Seit Januar 2009 gehört Astrid Wallmann dem Hessischen Landtag als Abgeordnete an. Vom 18. Januar 2014 bis zum 31. Mai 2022 war sie stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion.

Mitglieder der Landesregierung

Boris Rhein (CDU) wurde am 18. Januar 2024 im Amt des Ministerpräsidenten bestätigt. Der Ministerpräsident führt den Vorsitz der Landesregierung und bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik. Dafür ist er dem Landtag gegenüber verantwortlich. Er ernennt auch die Ministerinnen und Minister.

Zu Beginn der 21. Wahlperiode sind folgende Personen Mitglieder der hessischen Landesregierung:

- Boris Rhein (CDU): Hessischer Ministerpräsident
- Kaweh Mansoori (SPD): Stellvertretender Hessischer Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
- Prof. Dr. Roman Poseck (CDU): Hessischer Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
- Prof. Dr. R. Alexander Lorz (CDU): Hessischer Minister der Finanzen
- Christian Heinz (CDU): Hessischer Minister der Justiz und für den Rechtsstaat
- Armin Schwarz (CDU): Hessischer Minister für Kultus, Bildung und Chancen
- Timon Gremmels (SPD): Hessischer Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
- Prof. Dr. Kristina Sinemus (CDU): Hessische Ministerin für Digitalisierung und Innovation
- Ingmar Jung (CDU): Hessischer Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
- Diana Stolz (CDU): Hessische Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
- Heike Hofmann (SPD): Hessische Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
- Manfred Pentz (CDU): Hessischer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Fraktionsvorsitzende

Zu Beginn der 21. Wahlperiode wurden folgende Personen von den Mitgliedern ihrer Fraktionen zu Vorsitzenden gewählt:

- CDU: Ines Claus
- AfD: Robert Lambrou
- SPD: Tobias Eckert
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mathias Wagner
- Freie Demokraten: Wiebke Knell und Dr. Stefan Naas

4. Gesetzgebung

In Hessen leben über sechs Millionen Menschen. Wie in jeder größeren Gesellschaft sind Gesetze notwendig, die das Miteinander ordnen. In ihnen ist festgelegt, welche Rechte und Pflichten wir alle haben, welche Gebote und Verbote es gibt und wie sich das Verhältnis zwischen Bürgerinnen, Bürgern und dem Staat gestaltet. Eine wichtige Aufgabe des Landtages ist es, Gesetze, die in den Zuständigkeitsbereich des Landes Hessen fallen, zu beschließen. Das sind zum Beispiel Gesetze für die Kindergärten, Schulen und Hochschulen, für die Polizei sowie für Hörfunk und Fernsehen.

Wie entsteht ein Gesetz?

1. Die Landesregierung, eine Fraktion oder mindestens fünf Abgeordnete bringen einen Gesetzentwurf in den Landtag ein. Die Landtagspräsidentin gibt den eingebrachten Gesetzentwurf zur Beratung an das Plenum weiter.
2. In der 1. Lesung im Plenum wird der Gesetzentwurf begründet, debattiert und anschließend dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung überwiesen. Der Fachausschuss kann sich die Meinung von Sachverständigen oder Interessenvertretungen zu diesem Thema einholen. Nach der Beratung gibt der Fachausschuss eine Beschlussempfehlung an das Plenum, den Gesetzentwurf unverändert oder in der vom Ausschuss geänderten Form anzunehmen oder abzulehnen.
3. In der 2. Lesung im Plenum wird der Gesetzentwurf erneut beraten und die Beschlussempfehlung des Fachausschusses entweder angenommen oder abgelehnt. Wird ein Gesetz angenommen, so ist das Gesetz beschlossen. Eine 3. Lesung gibt es nur bei Haushaltsgesetzen und verfassungsändernden Gesetzen oder auf Verlangen einer Fraktion.
4. Nach Beschlussfassung des Plenums kann die Landesregierung Einspruch erheben. Dann erfolgt eine weitere Lesung im Plenum mit Schlussabstimmung. Das kommt allerdings nur selten vor.
5. Ist das Gesetz beschlossen, wird es von der Landtagspräsidentin beurkundet und an den Ministerpräsidenten übermittelt.

6. Der Ministerpräsident und der zuständige Minister fertigen das Gesetz aus und veröffentlichen es im Gesetz- und Verordnungsblatt Hessen.
7. Das Gesetz tritt mit dem Tag der Verkündung oder einem im Gesetz bestimmten Stichtag in Kraft.

5. Das Petitionsrecht

Das Petitionsrecht gibt allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder ungleiche Behandlungen durch staatliche Stellen oder durch eine Verwaltungsentscheidung zu beschweren (Artikel 17 Grundgesetz und Artikel 16 Hessische Verfassung). Alle Menschen haben die Möglichkeit, sich mit einer Eingabe – einer sogenannten „Petition“ – unmittelbar an ihre Volksvertretung – also die Abgeordneten des Hessischen Landtages – zu wenden. Auch Anregungen und Ideen werden aufgegriffen. Damit können Bürgerinnen und Bürger unmittelbar Anstöße zur politischen Willensbildung, zur Kontrolle der Verwaltung und in Ausnahmefällen sogar Anstöße zur Gesetzgebung geben.

So wird unter anderem auch Minderjährigen, unter Betreuung Stehenden, Strafgefangenen oder gesellschaftlichen Gruppen wie Bürgerinitiativen oder Vereinen das Recht eingeräumt, sich hilfesuchend an ihre Volksvertreterinnen und Volksvertreter zu wenden.

Für die Formulierung der schriftlichen Eingabe gibt es keinerlei Formvorschriften. Das Anliegen muss sich aber auf eine Verwaltungsentscheidung oder Gesetzeslücke beziehen und eine konkrete Sachbitte enthalten. Die schriftlichen Eingaben müssen immer Namen und Adresse der Einsenderin oder des Einsenders enthalten und von diesem auch unterschrieben sein. Eine bestimmte Anzahl an Unterschriften ist nicht nötig. Petitionen können auch online über die Internetseite des Hessischen Landtages eingereicht werden.

6. Der Landtag – ein Ort der Öffentlichkeit und der Bildung

In der Landtagsverwaltung arbeiten rund 250 Menschen. Zu ihren Aufgaben zählen unter anderem, gemeinsam mit den Abgeordneten Öffentlichkeit und Transparenz herzustellen, die Arbeit des Landtages, der Fraktionen und der Abgeordneten zu vermitteln und das Verständnis für die parlamentarischen Abläufe des Bundeslandes zu fördern.

Denn der Landtag ist nicht nur ein Ort der Politik, sondern auch ein Ort des bürgerschaftlichen Austauschs und der politischen Bildung. Jährlich besuchen etwa 1000 Besuchergruppen das Plenargebäude und das Stadtschloss zu historischen Führungen außerhalb der Plenartage. Pro Jahr verfolgen circa 18 000 Bürgerinnen und Bürger die öffentlichen Plenarsitzungen auf der Besuchergalerie des Plenarsaals. Dabei haben sie auch immer die Gelegenheit, mit Landtagsabgeordneten aller Fraktionen sowie den Mitgliedern der Landesregierung oder Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung Gespräche zu führen.

Dabei stellen sich viele Fragen: Wie arbeiten die Abgeordneten? Wie läuft eine Plenarsitzung ab? Wie werden Gesetze gemacht? Um diese Fragen zu beantworten, bietet der Landtag vielfältige Informations- und Bildungsangebote an und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung. Die stark frequentierten Angebote – von Führungen, Planspielen, Seminaren und Dialogveranstaltungen bis hin zu Print- und Online-Formaten – richten sich an unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.

Darüber hinaus finden im Hessischen Landtag viele – teilweise regelmäßig wiederkehrende – öffentliche Veranstaltungen statt, etwa zu Jubiläen, Gedenktagen oder anderen wichtigen gesellschaftlichen Anlässen. Unter anderem wird in den historischen Räumen des Stadtschlosses jährlich der Hessische Friedenspreis verliehen oder der Abend des Sports gefeiert. Der Landtag ist somit ein Ort der politischen Begegnung mit Abgeordneten, Ministerinnen und Ministern, Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen anderer Nationen aus der ganzen Welt.

7. Ein Schloss als Parlamentssitz

In den Gebäuden des Hessischen Landtages ist immer Politik gemacht worden. Herzog Adolph von Nassau (1817–1905), einer der Erbauer des Wiesbadener Stadtschlusses, richtete an Ort und Stelle - in der eng bebauten Wiesbadener Altstadt innerhalb des sogenannten Historischen Fünfecks – seine Winterresidenz ein. Nachdem das Herzogtum Nassau 1866 von Preußen annektiert worden war, verbrachten auch die preußischen Könige und späteren deutschen Kaiser immer einige Wochen im Jahr im Wiesbadener Stadtschloss und regierten von hier aus das Deutsche Kaiserreich.

Das Kaiserreich ging unter und das Schloss wurde nach zwei Weltkriegen und wechselnden Hausherrn 1946 Sitz des Hessischen Landtages und damit demokratisches Zentrum des Bundeslandes Hessen.

Von „Greater Hesse“ zum Bundesland Hessen (1946–1949)

Am 28. März 1945 – noch vor der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 – wurde Wiesbaden von der US-Armee besetzt. Am 19. September 1945 wurde mit der Proklamation Nr. 2 des Oberkommandierenden der amerikanischen Streitkräfte und späteren US-Präsidenten, General Dwight D. Eisenhower, die Bildung von Groß-Hessen („Greater Hesse“) verkündet. Am 1. Dezember 1946 wurde die Hessische Verfassung durch Volksabstimmung angenommen und gleichzeitig der erste Hessische Landtag gewählt. Der Name Groß-Hessen wurde in „Hessen“ abgeändert, Sitz des Parlaments wurde das alte Stadtschloss des nassauischen Herzogs. Mit Inkrafttreten des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 wurde Hessen ein Bundesland der neu gegründeten Bundesrepublik Deutschland.

Die Gebäude des Hessischen Landtages

Der neue Nutzungszweck stellte neue Anforderungen und für die Arbeit des Parlaments war das Schloss schon binnen kurzer Zeit zu klein. Insbesondere der Musiksaal, der seit 1946 als Plenarsaal genutzt wurde, genügte bald den Erfordernissen eines modernen Parlamentsbetriebes nicht mehr. So wurde an der Stelle der ehemaligen herzoglichen Reithalle Anfang der 1960er-Jahre ein Plenargebäude errichtet – ein im Geist der damaligen Zeit nüchterner Zweckbau ohne natürliches Licht, der sich auch nach außen hin regelrecht abschottete.

Unter dem Motto „Demokratie braucht Transparenz“ entstand von 2005 bis 2008 an derselben Stelle ein neues, zeitgemäßes Plenargebäude, geplant durch das Darmstädter Architekturbüro Waechter + Waechter. ein lichtdurchflutetes, transparentes Gebäude – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne. Die kreisförmige Anordnung der Sitze im neuen Plenarsaal entspricht der demokratischen Debattenkultur und greift die Idee des Runden Tisches auf.

Neben den historischen Räumen des Stadtschlusses und dem Plenargebäude umfasst der heutige Gebäudekomplex des Hessischen Landtages noch weitere angrenzende Gebäude, in denen insbesondere Büro- und Sitzungsräume für die Abgeordneten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagsverwaltung untergebracht sind: das Kavalierhaus, den Wilhelmsbau, den Mittelbau und das Atriumhaus. Das bauliche Ensemble erstreckt sich damit über einen kompletten Häuserblock, der von der Marktstraße, der Grabenstraße, der Mühlgasse und dem Schlossplatz begrenzt wird.

Impressum

Herausgeber:

Hessischer Landtag

Stabsstelle Politische Bildung, Besucherprogramme

Gestaltung und Druck:

Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista), Marburg

Stand:

April 2024

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern oder Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.



HESSISCHER
LANDTAG

Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 350-0

Telefax: 0611 350-434

E-Mail: poststelle@ltg.hessen.de

www.hessischer-landtag.de